

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Regierungsamt für den Erzgebirgskreis
Postfach 10 Leipzig am 19. Juli 1926
Verleger: Auer Verlag Leipzig, am
Königsplatz 10
Telefon: 1011
Vertrieb: Auer Verlag Leipzig, am
Königsplatz 10
Telefon: 1011

Verleger: Auer Verlag Leipzig, am Königsplatz 10. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nummer: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 166

Sonntag, den 19. Juli 1926

20. Jahrgang

Reichstag vom 17. Juli.

Die Kriegsschuldfrage. — Tragen der Militäruniform. — Kinderarbeit.

Nachklänge zu den Aufwertungsgesetzen.

Von Dr. Kitz, M. d. R.

Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung zu-
nächst einen Bericht des deutschnationalen Abg. Dr. Phi-
lipp über die Ergebnisse der Untersuchung betreffend die
Verhältnisse des deutschen militärischen Zusammenbruchs
im Jahre 1918 entgegen. Der Abgeordnete erklärte im
Auftrage des Untersuchungsausschusses u. a.: Für die
parlamentarischen Untersuchungen wurden die vom Aus-
schuß beschafften wissenschaftlichen Gutachten haupt-
sächlich unter politischen Gesichtspunkten ausgewertet. Noch
bestehen gebührende Zweifel sollten in mündlichen Ver-
handlungen geklärt und durch Heranziehung von Aus-
sachverständigen beseitigt werden. Hinsichtlich der Frage,
ob Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General
Ludendorff gehört werden sollten, erklärten die Sach-
verständigen übereinstimmend, durch die Schriften der
Heerführer einen hinreichenden Einblick in ihre Hand-
lungen und Beweggründe gewonnen zu haben. Später
jedoch beschloß der Ausschuß, daß es vermieden werden
müsse, ein Urteil ohne Anhören der Heerführer zu spre-
chen, und beschloß daher am 4. Februar 1925 weiter,
das Material dem General Ludendorff mit dem Anheims-
stellen zu übersenden, um Stellung dazu zu nehmen.
General Ludendorff hat die Einsichtnahme abgelehnt.
Dagegen war Generalmajor Wegell vom Reichswehrmi-
nisterium, der während der Operationen im Jahre 1918
Chef der Operationsabteilung der D.S.R. war, zu einer
Stellungnahme bereit. Er reichte eine Denkschrift ein,
die in seiner und der Sachverständigen Anwesenheit im
Ausschuß besprochen wurde. Weitere Vernehmungen
fanden nicht statt. Obwohl die Untersuchungsausschüsse
nur die Klärung der politischen Tatbestände zur Auf-
gabe hatten, ließ es sich nicht vermeiden, daß die Ver-
handlungen von der Schuldfrage beherrscht wurden. Der
Ausschuß unterschied dabei bewußt zwischen krimineller
und moralischer oder historischer Schuld. Einmütig kam
der Ausschuß zu der Feststellung, daß von
einer kriminellen Schuld

in keinem Falle die Rede sein konnte. Wegen der mo-
ralischen und historischen Schuld kam die Mehrheit zu
dem Urteil, daß keine Feststellungen getroffen seien,
„die es rechtfertigen, nach irgend einer Seite hin zu
einem Schuldurteil zu gelangen“. Die Minderheitsent-
scheidungen der Sozialdemokraten und Kommunisten
glauben dagegen, die Heerführer Hindenburg und Lu-
dendorff mit moralischer und historischer Schuld bela-
sten zu müssen. Der Referent bittet namens des Aus-
schusses, auf eine Ausdrucksweise über den Bericht zu ver-
zichten, die Veröffentlichung lediglich „zur Kenntnis
zu nehmen“ und die Stellungnahme den Sachmännern

und Politikern außerhalb des Reichstages zu überlassen.
Das Haus nahm den Bericht des Ausschusses zur
Kenntnis.

Der Reichstag setzt sodann die vor einigen Tagen
begonnene erste Beratung des Gesetzentwurfes über das
Recht zum

Tragen einer Militäruniform

fort. Hierbei führte der bismarckische Abgeordnete v. Ra-
min aus: Die Frage des Tragens der alten Uniform
darf nicht zu einer parteiagitorischen Behandlung
führen. Er bezeichnet im Laufe seiner Rede die Hal-
tung der Republik als händische Untertänigkeit gegen-
über dem äußeren Feinde und wendet sich gegen die so-
zialdemokratische Behauptung, daß die politischen Men-
schelnörder Mathenau, Erzberger und anderer aus dem
Offizierskörper hervorgegangen seien. Er persönlich lehne
den politischen Wortschwallbe, aber die Sozialdemokraten hät-
ten durchaus nicht immer den politischen Wortschwallbe
berabsichtigt. Sie hätten noch ihr Mitglied Wler in Oester-
reich, und während der Revolution seien durch sie 30
Offiziere in Berlin erschossen worden. (Großer Lärm auf
der Linken und Rufe: Sügner! Glocke des Vizepräsi-
dents Bell. Es ist ihm aber nicht möglich, den Wärm,
der durch gegenseitige beleidigende Jurufe im Hause
immer größer wird, zu durchbrechen.) Schließlich wird
die Sitzung auf 1/2 Minuten unterbrochen. Nach Wieder-
aufnahme der Sitzung beantragt der demokratische Abg.
Wdneburg die Vertagung des Hauses, da kaum die Ge-
währ gegeben sei, die Verhandlungen in würdiger Form
fortzusetzen. Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte,
deren Verlauf infolge des unbeschreiblichen Lärmes der
Abgeordneten nicht festzustellen ist, verlag das Haus
die Weiterberatung auf Dienstag nachmittag.

Das Haus nahm den Gesetzentwurf betreffend die
Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben

endgültig an. Ein sozialdemokratischer Antrag, welcher
verbot, daß Kinder unter drei Jahren zu Film-
aufnahmen verwendet werden, wird in namentlicher Ab-
stimmung mit 191 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Es
bleibt also bei der Vorlage, die für Zwecke der Wissen-
schaft und Kunst eine Verwendung von Kindern unter
drei Jahren im Film unter umfassenden Sicherheitsvor-
kehrungen zulassen will. Das Haus erledigt dann die
zweite Beratung des Gesetzentwurfes zur Personalabbau-
verordnung. Hierbei wurde ein sozialdemokratischer und
demokratischer Antrag auf Streichung der Ausnahmever-
ordnungen gegen verheiratete weibliche Beamte in na-
mentlicher Abstimmung mit 180 gegen 179 Stimmen bei
einer Stimmenthaltung angenommen.

Polen weist die deutschen Grundbesitzer aus.

Berlin, 17. Juli. Die polnische Regierung beab-
sichtigt, die Wehrzahl der Deutschen, die in Polen an-
sässig sind und seinerzeit für Deutschland optiert haben,
aus Polen auszuweisen. Eine größere Zahl von deut-
schen Optanten hat bereits die Aufforderung erhalten,
in einer bestimmten Frist das Land zu verlassen. Es
handelt sich dabei vorwiegend um deutsche Grundbesitzer.
Offenbar will sich Polen auf diese Weise des
hochwertigen deutschen Grundbesitzes bemächtigen. Die
polnische Regierung sucht dieses Vorgehen durch die Be-
stimmungen des Wiener Abkommens, dem der Schließ-
bruch des Polens von Kaarnebel zugrunde liegt,
zu rechtfertigen, wonach beide Staaten formell berech-
tigt sind die Optanten auszuweisen. Für den Fall, daß
Polen seine Ausweisungsdrohungen wahr machen sollte,
ist die Reichsregierung als auch die preussische Regie-
rung entschlossen, zum Schutze ihrer Staatsangehörigen
zu Gegenmaßnahmen zu greifen und die Ausweisung der
polnischen Optanten in Deutschland zu verfügen. In
Deutschland leben ungefähr 8- bis 10 000 polnische Op-
tanten, die von dem Rotwehrauf der deutschen Regie-
rung betroffen würden.

Weitere polnische Einfuhrverbote.

Danzig, 17. Juli. Durch Verordnung des polni-
schen Ministerrats vom 11. Juli 1926 sind weitere Ein-
fuhrverbote für eine Reihe von Waren gegen das Deut-
sche Reich erlassen worden. Der Senat hat gemäß Arti-
kel 211 Absatz 1 des Warschauer Abkommens die durch
die oben erwähnte Verordnung vom 11. Juli 1926 er-
lassenen weiteren Einfuhrverbote auch für Danzig durch
Verordnung vom 18. Juli eingeführt. Die Verord-
nung tritt am 17. Juli in Kraft. Einfuhrverbote
betreffen, die bis spätestens am 13. Juli 1926 zur Befrei-

derung bei der Bahn, zu Schiff oder bei der Post auf-
gegeben waren, können nach ohne Genehmigung der
Außenhandelsstelle bezw. ohne Ursprungszeugnis ein-
geführt werden. Der Senat hat beschlossen, von seinem
Recht gemäß Artikel 212, Absatz 3 des Warschauer Ab-
kommens Gebrauch zu machen und Einfuhrkontingente
der polnischen Regierung mitzuteilen, in deren Rahmen
Einfuhrbewilligungen für den Bedarf des Freistaates
durch die Danziger Außenhandelsstelle erteilt werden.
Die neuen Einfuhrverbote betreffen in der Hauptsache
folgende Waren: Weiz, Hopfen, Speck, Schmalz, Fische,
Getreide, Weim, Margarine, Kunstbutter, lebende Pflan-
zen, Geflügel und Tierwaren, Fabrice-Waren, Glas-
waren, Kristall, Kork, Gummi, Gummwaren, Seinen,
Schwefelsäure, Tonerde, Eisiglaure Tonerde, Schwefel-
saures Natron, Salzsäure, Holzgeist, Urfen, Benzol-
präparate, Glyzerin, Ultramarin, Berliner und Pariser
Blau, flüssige Tinten, Schindelfirn und andere Mittel
zum Kleben, Erzeugnisse aus Kupfer, Eisen- und Stahl-
erzeugnisse, Nadeln, Handwaffen, Dampfkomotiven,
Sämaschinen, Transmissionsen, Wagen aus Eisen und Ju-
schreibteile, Photographische Apparate, Wärmehaube-
erzeugnisse, Musikinstrumente, Röhren und Verschlußstücke
und Schreib-, Zeichen- und Malgeräte.

Auch Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort werden geräumt.

Paris, 17. Juli. Wie dem „Temps“ aus Brüssel
gemeldet wird, hat die belgische Regierung im Einber-
ständnis mit der französischen Regierung und der englischen Re-
gierung beschlossen, daß die im Jahr 1921 besetzten drei
Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort in den näch-
sten Tagen zu gleicher Zeit mit den letzten Städten des
besetzten Ruhrgebietes geräumt werden.

Selten ist die Behandlung einer Frage durch das Demo-
kragentum und durch Schlagworte so erschwert worden, wie
die der Aufwertung. Selten ist aber wohl auch einer Geset-
gebung, einer Staatswirtschaft und einer Volkswirtschaft
ein so ungeheuer schwieriges Problem zur Lösung gegeben
gewesen, wie in diesem Falle. Nun hat der Reichstag
eine Lösung gefunden, aber noch lange wird es in den Kreisen
der Beteiligten gittern und grollen. Nichts ist verständlicher
als dies, denn eine in allen Punkten und für alle Beteiligten
befriedigende Ordnung dieser Dinge ist einfach undenkbar;
wobei freilich keineswegs gesagt sein soll, daß nicht eine bessere
Regelung, als die nun vorliegende, im Bereiche der Möglich-
keit gelegen hätte. Angesichts der nun angenommenen Ge-
setze ist es an der Zeit, einmal losgelöst von dem Widerstreit
der Meinungen die Eigenart des Aufwertungsproblems klar-
zustellen. Mit groben und scharfen Worten wie „Volksverrat“,
„Entrechtung“, „Diebstahl“ usw. kommt man dabei nicht
weiter, sondern es handelt sich dabei letzten Endes um sehr
näherne und zwingende Erscheinungen und Folgerungen.

Der Krieg hatte an sich unsere Währung nicht vernichtet.
Das erreichten erst die nachfolgenden innen- und außenpoli-
tischen Wahnfinsternisse. Fast auf den Tag lassen sich die
entscheidenden Stadien des Währungsverfalls verfolgen: Ver-
lust von Oberschlesien, Londoner Ultimatum, Ermordung
Mathenau, Ruhrereignis. Mit dem letzten Ereignis war die
endgültige Vernichtung der deutschen Währung besiegelt, und
was wir dann erlebten, war, wenn man es mit dem allein
richtigen Namen bezeichnen will, ein Staatsbankrott von un-
geheurem Ausmaß und mit furchtbaren bankrottartigen Auswirkun-
gen für die gesamte Wirtschaft. Die Rentenmark schuf einen
Damm gegen die sonst unvermeidliche, alles verschlingende
wirtschaftliche Einstürze. Im Schutze dieses Damms konnte
man an die Aufwertungsarbeiten gehen.

Die ominöse dritte Steuernotverordnung erschien auf der
Bildfläche. Sie war das erste Hoffenurteil in dem Wä-
rungsungsverfahren des hereingebrochenen Bankrotts. In diesem
erschieden sie unerschütterlich, und sie war es tatsächlich auch in er-
heblichem Umfange, aber sie konnte ja auch nur Ungünstiges
nur Auflebendes und nichts Wefensendes bringen. Noch waren
die Leistungen an unsere Feinde unbestimmbar, noch war
keine Möglichkeit zu sehen, wie Staatswirtschaft und Volk-
wirtschaft wieder auf feste Grundlagen gestellt werden konn-
ten. Schneller als man zur Zeit des Erlasses der dritten
Steuernotverordnung es hoffen konnte, gewannen die Dinge
dann der vorrichtigen Außenpolitik, die von der damaligen
Regierung getrieben wurde, eine festere und aussichtsvollere
Gestalt. Durch das Dawesabkommen wurden unsere Lei-
stungen an die Feinde festgelegt und eine Atempause gab die
Möglichkeit der Bereinigung der größten Inflationsfolgen,
und so konnte man an die gesetzgeberische Lösung der Auf-
wertung herantreten.

Im letzten Wahlkampf spielte die Aufwertungsfrage eine
entsprechende Rolle. Vor allem die Rechtsparteien konnten
sich nicht genug tun in Versprechungen an die Wähler, bei
denen dadurch Hoffnungen erweckt wurden, die nach dem Ur-
teil verantwortungsvoller Politiker und Volkswirtschaftler
niemals erfüllt werden konnten. Zur Regierungsbereitun-
g gelangt, mußten die Rechtsparteien die Unerfüllbarkeit
ihrer Versprechungen eingestehen und schloßen den Abg. Dr.
Wler, den bekannten Aufwertungsbesonderen in die bismarck-
sche Wüste. Um aus ihrer fatalen Situation möglichst schnell und
sicher herauszukommen, schloßen sich die Regierungsparteien in
dieser Frage eng zusammen und brachten im Ausschusse des
Reichstages die unter ihnen vereinbarten zwei Gesetzentwürfe
durch, die nunmehr als Gesetze vom Reichstag angenommen
worden sind. Wänderungsanträge wurden fast ausnahmslos
abgelehnt. Die alleinige Verantwortung für diese Gesetze
tragen also die Regierungsparteien.

Wer den unglücklichen Opfern der Inflation eine volle
Aufwertung versprochen hat, war ein volkswirtschaftlicher In-
ferno oder ein struppeliger Demagog. Gewiß ist die Auf-
wertung ein moralisches, wirtschaftliches und soziales Gebot,
aber seine Erfüllung findet ihre naturnotwendige Grenze an
den wirtschaftlichen Möglichkeiten. Das durch die Inflation
vernichtete Rentenskapital von 100 Milliarden läßt sich nicht
durch einen Gesetzesparagraphen künstlich zurück konstruieren,
sondern die durch die Inflation entstandenen Schäden lassen
sich nur nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
teilweise wieder gut machen. Selbstverständlich muß diese
Wiedergutmachung der äußersten Möglichkeit gehen. Darüber
hinaus würde sie neue Inflation bedeuten und niemandem
etwas nützen, wohl aber einen zweiten und entgleitenden
Staats- und Wirtschaftsbankrott bedeuten. Das jetzt be-
schlossenen Gesetze entsprechen nach Art und Maß der Auf-
wertung nur sehr unvollkommen den berechtigten Anfor-
derungen.

Grundsätzlich gibt es drei Möglichkeiten der Lösung des
Aufwertungsproblems. Die eine Art der Aufwertung ist die
schematische, die ganz allgemein bestimmt, daß Hypotheken,
Obligationen, Schuldverhältnisse, öffentliche Anleihen usw.,
die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zustande gekommen
sind, zu einem gesetzlich bestimmten Satze aufzuwerten sind.